

Stadt Zug
Stadtrat

Stadtrat von Zug
Stadthaus am Kolinplatz
Postfach 1258
6301 Zug

Sitzung vom 28.03.2017
Beschluss Nr. 193.17

Präsidialdepartement

Kultur: Unterhaltsarbeiten Kunsthaus Zug; einmaliger Beitrag

Ausgangslage

Dank der Sammlung Kamm hat sich das Kunsthaus Zug seit Ende der 1990er Jahren als Kompetenzzentrum in Sachen Schweizer Kunst und Wiener Moderne etabliert. Durch grosszügige Schenkungen konnten die Bestände mit Werken der klassischen Moderne (Ernst Ludwig Kirchner, Paul Klee, Egon Schiele usw.) und zeitgenössischer Schweizer Kunst wesentlich erweitert werden. Die Trägerschaft des Kunsthaus Zug wird von drei Organisationen gebildet: Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug, Zuger Kunstgesellschaft und Stiftung Sammlung Kamm, die eng zusammenarbeiten. Die Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug wurde 1981 gegründet. Sie ist Eigentümerin der Liegenschaft "Hof im Dorf" und eine Gönnerorganisation. Sie ist verantwortlich für den Unterhalt des Gebäudes, welches sie der Kunstgesellschaft zu einem symbolischen Betrag vermietet. Die Stiftung finanziert sich durch Mitglieder- und Gönnerbeiträge sowie durch Mieteinnahmen einer Wohnung. Die Zuger Kunstgesellschaft wurde 1957 gegründet und ist für den Betrieb des Kunsthaus Zug verantwortlich. Sie bestimmt das Programm, führt das Personal und ist Eigentümerin der Kunstsammlungen, die sie betreut und kontinuierlich ergänzt. Die Stiftung Sammlung Kamm ist Eigentümerin der Sammlung Kamm, die als Leihgabe im Kunsthaus Zug beheimatet ist und der Zuger Kunstgesellschaft zur Verfügung gestellt wird.

Der Grosse Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 1602 vom 21. Januar 2014 den jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 490'000.00 an die Zuger Kunstgesellschaft als Trägerin des Kunsthaus Zug für den Betrieb des Museums und für die Kunstvermittlung (CHF 460'000.00 Betrieb und CHF 30'000.00 Kunstvermittlung) für die Jahre 2014 bis 2017 verlängert und für den gleichen Zeitraum CHF 75'000.00 für den Kunstankauffonds bewilligt.

Beitragsgesuch

Mit Schreiben vom 29. April 2016 ersucht die Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug die Stadt Zug um einen Beitrag von CHF 50'000.00 für das Jahr 2016 und CHF 200'000.00 für das Jahr 2017 für wichtige Unterhaltsarbeiten im und am Kunsthaus Zug. Der Regierungsrat des Kantons Zug wurde um den gleichen Beitrag ersucht und hat am 31. Januar 2017 einen Beitrag von CHF 250'000.00 aus dem Lotteriefonds gesprochen.

Weiter hat die Kantonale Denkmalpflege am 8. September 2016 beschlossen, die Unterschutzstellung des Objekts "Kaiser im Hof, Kunsthaus Zug, Nord- und Südtrakt" zu beantragen. Die Liegenschaft, in welchem sich das Kunsthaus Zug befindet, geht auf das Jahr 1526 zurück – mit diversen Anbauten neueren Datums. Aufgrund der Diskussionen über einen Kunsthaus-Neubau stand in den vergangenen Jahren der Unterhalt der Liegenschaft nicht im Vordergrund. 2014 musste die Klimaanlage dringend erneuert werden, was Kosten in der Höhe von CHF 250'000.00 verursachte. Dies konnte mithilfe eines Darlehens Dritter finanziert werden. Für das Jahr 2014 resultierte bei der Stiftung aufgrund dieser Investition ein Verlust von CHF 197'029.55. Aktuell stehen weitere wichtige Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an: Instandstellung Vorfenster und Jalousien, Sicherstellung Funktion Notausgänge, Ersetzen von Schwellen und der Metall-/Glas-Fensterfront (Rost), Reparatur der Bedachung, Erneuerung Ausstellungsbeleuchtung, Verputz der Umfassungsmauern und der Sandsteingewände und Portal sowie Überholen der Fassade. Die Kostenschätzung beläuft sich auf CHF 1'200'000.00. Eine private Stiftung hat bereits die Finanzierung der neuen Beleuchtung zugesagt und eine weitere private Stiftung einen Beitrag von CHF 300'000.00. Für den noch offenen Finanzbedarf werden der Kanton Zug und die Stadt Zug ersucht. Die Stelle für Kultur hat im Budget 2017 beim Investitionsprogramm 2017 – 2026 CHF 200'000.00 für das Jahr 2017 für die Unterhaltsarbeiten eingestellt.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Präsidialdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Für die baulichen Unterhaltsarbeiten im und am Kunsthaus Zug wird der Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug ein Investitionsbeitrag von CHF 200'000.00 ausgerichtet. Dem Gesuch von CHF 250'000.00 wird nicht entsprochen.
2. Die Ausgabe von CHF 200'000.00 wird zulasten der Investitionsrechnung 2017, Konto 1600, Kultur, Objekt-Nr. 97, Freunde Kunsthaus Zug, bewilligt.
3. Die Investition von CHF 200'000.00 wird mit jährlich 10 % (Investitionsbeitrag, § 14 Abs. 3 Bst. c Finanzhaushaltgesetz) abgeschrieben.
4. Mitteilung an:
 - Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug, Dr. iur. Roland Bruhin, Stiftungsratspräsident, Dorfstrasse 27, Postfach, 6301 Zug
 - Direktion für Bildung und Kultur, Amt für Kultur, Baarerstrasse 19, 6300 Zug
 - Kultur
 - Controlling
 - Finanzen
 - Kanzlei

Stadtrat von Zug
Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber